



PFÄLZISCHER TISCHTENNIS-VERBAND E.V.

MITGLIED IM DEUTSCHEN TISCHTENNIS BUND – MITGLIED IM SPORTBUND PFALZ

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

Die Durchführungsbestimmungen ersetzen die Ausgabe vom 01. Juli 2020. Sie beinhalten Regelungen, die früher in der Wettspielordnung enthalten waren und **treten am 01. September 2020 in Kraft.**

Gliederung

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Abschnitt A: Einzelmeisterschaften

Abschnitt B: Mannschaftsmeisterschaften

Abschnitt C: Pokalendrunden

Abschnitt D: Ranglistenturniere

Inhaltsverzeichnis

Gliederung.....	1
Inhaltsverzeichnis.....	2
Präambel.....	5
Abschnitt A – Einzelmeisterschaften	6
1 Grundsatz	6
2 Erwachsene	6
2.1 Teilnahmeberechtigung	6
2.1.1 Kreis- und Bezirksmeisterschaften	6
2.1.2 Verbandsmeisterschaften	6
2.1.3 Meisterschaften und Qualifikationen auf höherer Ebene.....	6
2.1.4 Deutsche Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen	6
2.1.5 Nominierung.....	7
3 Nachwuchs	7
3.1 Teilnahmeberechtigung	7
3.1.1 Kreis- und Bezirksmeisterschaften	7
3.1.2 Verbandsmeisterschaften	7
3.1.3 Nächsthöhere Altersklasse	7
Abschnitt B – Mannschaftsmeisterschaften	8
1 Nachwuchs	8
1.1 Bezirksmannschaftsmeister.....	8
1.2 Verbandsmannschaftsmeister	8
1.3 Durchführung/Abwicklung in click-TT.....	8
2 Erwachsene	8
2.1 Play-Off / Relegationsspiele	8
Abschnitt C – Pokalendrunden.....	8
1 Bezirks- und Verbandspokalendrunden.....	8
Abschnitt D – Ranglistenturniere	9
1 Durchführung und Befreiung von Ranglistenturnieren	9
2 Bezirks-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (BRLQT)	9
Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren	

2.1 Teilnahmeberechtigung.....	9
2.2 Befreiung	9
2.2.1 Erwachsene.....	9
2.2.2 Senioren.....	9
2.2.3 Nachwuchs.....	9
3 Bezirks-Ranglisten-Turnier (BRLT)	9
3.1 Teilnahmeberechtigung.....	9
3.1.1 Erwachsene.....	9
3.1.2 Senioren.....	9
3.1.3 Nachwuchs.....	10
3.2 Befreiung	10
3.2.1 Nachwuchs.....	10
4 Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLQT).....	10
4.1 Teilnahmeberechtigung.....	10
4.1.1 Erwachsene.....	10
4.1.2 Senioren.....	10
4.1.2.1 Befreiung	10
4.2.3 Nachwuchs.....	11
4.2.3.1 Erstes Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (1.VRLQT)	11
4.2.3.1.1 Teilnahmeberechtigung.....	11
4.2.3.1.2 Befreiung	11
4.2.3.2 Zweites Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (2.VRQT)	11
4.2.3.2.1 Teilnahmeberechtigung.....	11
4.2.3.2.2 Befreiung	12
5 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT).....	12
5.1 Erwachsene (VRLT – TOP 10).....	12
5.1.1 Teilnahmeberechtigung.....	12
5.1.2 Befreiung	12
5.2 Senioren (VRLT – TOP 8)	12
5.2.1 Teilnahmeberechtigung.....	12
5.3 Nachwuchs (VRLT – TOP 12)	12
5.3.1 Durchführung	12
5.3.2 Teilnahmeberechtigung.....	13
5.3.3 Befreiung	13

5.4	Antragstellung und Einstufung.....	13
5.5	Ranglisten und –qualifikationen auf höherer Ebene.....	14
5.6	Nominierung.....	14
5.7	Ausnahmeregelungen	14
5.8	Spielfolge	14
5.9	Gewinnsätze	14
5.10	Platzierung	14

Präambel

Der gesamte Spielbetrieb im Bereich des PTTV obliegt der Aufsicht des Verbandssportausschusses

Die Durchführungsbestimmungen, sollen als Ergänzung der Wettspielordnung, einheitliche Richtlinien für den Spielbetrieb des PTTV schaffen.

Diese Ergänzungen und Regelungen können nur durch Beschlüsse des Verbandstages und/oder Gesamtvorstandes geändert werden.

Für den [Abschnitt M der Wettspielordnung](#) „Abweichungen bei Vorgaben staatlichen Rechts in Krisenzeiten“ entscheidet der Gesamtvorstand des PTTV.

Dem Verbandssportausschuss bzw. Verbandsjugendausschuss obliegt es, in seinem Bereich, die Einhaltung der Durchführungsbestimmungen und Wettspielordnung sicherzustellen.

Abschnitt A – Einzelmeisterschaften

1 Grundsatz

Es können veranstaltet werden:

- a) Kreismeisterschaften (über die Ausspielung entscheidet der Gesamtvorstand),
- b) Bezirksmeisterschaften,
- c) Verbandsmeisterschaften.

Für alle Altersgruppen und Altersklassen gemäß Wettspielordnung A 8 gilt:

Sobald zwei Einzelspieler/innen oder zwei Doppel, gemeldet und spielbereit sind, wird der Wettbewerb durchgeführt.

Bei allen Einzelmeisterschaften sind Wettbewerbe für Einzel und Doppel auszuschreiben. Das Gemischte Doppel (Mixed) wird bei den Erwachsenen- und Seniorenklassen ausgetragen.

Bei Kreis- und Bezirksmeisterschaften können verschiedene Leistungsklassen ausgeschrieben werden. Darüber und über die Ausspielung entscheidet der Gesamtvorstand.

Bei den unter a), b) und c) aufgeführten Meisterschaften kann nur der PTTV einem Mitglied die Durchführung übertragen.

2 Erwachsene

2.1 Teilnahmeberechtigung

2.1.1 Kreis- und Bezirksmeisterschaften

Alle Spieler, die für einen Verein im PTTV des betreffenden Kreises bzw. Bezirkes spielberechtigt sind, einschließlich die Altersgruppe Nachwuchs mit SBEI.

2.1.2 Verbandsmeisterschaften

Alle Spieler, die für einen Verein im PTTV spielberechtigt sind, einschließlich die Altersgruppe Nachwuchs mit SBEI.

Für die Doppelkonkurrenz können nur Spieler melden, die für die Einzelkonkurrenz gemeldet haben. Die Ausspielung der Einzel erfolgt vorzugsweise im „Kombinierten System“.

Das bedeutet, dass zuerst in einer Gruppenphase gespielt wird, anschließend im KO-System. (Ab mehr als 48 Spielern pro Klasse kann direkt im KO-System gestartet werden).

Die Doppel (Damen und Herren) und das Mixed werden im KO-System gespielt.

2.1.3 Meisterschaften und Qualifikationen auf höherer Ebene

Die dem PTTV zustehende Anzahl Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.

2.1.4 Deutsche Einzelmeisterschaften für Leistungsklassen

Über Meldungen zur Teilnahme entscheidet, auf Antrag, der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für den Frauensport gemeinsam. Möglicherweise muss hierzu ein Entscheidungsspiel oder ein Entscheidungsturnier in der jeweiligen Klasse angesetzt werden. Die Einteilung der Leistungsklassen siehe [WO D 4.2](#)

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

2.1.5 Nominierung

Die Nominierung von Spieler/innen des PTTV richtet sich nach den Vorgaben im [Förder- und Nominierungskonzept](#).

3 Nachwuchs

3.1 Teilnahmeberechtigung

3.1.1 Kreis- und Bezirksmeisterschaften

Alle Spieler in ihrer Altersklasse, die für einen Verein des betreffenden Kreises bzw. Bezirkes spielberechtigt sind.

3.1.2 Verbandsmeisterschaften

Jeder Spieler in seiner Altersklasse.

3.1.3 Nächsthöhere Altersklasse

Für Jugendliche ist dies die Altersklasse Erwachsene

Abschnitt B – Mannschaftsmeisterschaften

1 Nachwuchs

Mannschaftsmeisterschaften können auf Bezirks- und auf Verbandsebene durchgeführt werden.

1.1 Bezirksmannschaftsmeister

Bezirksmannschaftsmeisterschaften werden durchgeführt, wenn in einem Jahr anstatt einer Bezirksliga, 2 gleichberechtigte Bezirksklassen gespielt wurden. Die jeweiligen Meister tragen dann in einem einzigen Spiel die Bezirksmeisterschaft aus. Sie wird im selben Spielsystem wie die Rundenspiele durchgeführt.

Der Sieger ist Bezirksmannschaftsmeister und erhält die Berechtigung an den Verbandsmannschaftsmeisterschaften teilzunehmen.

1.2 Verbandsmannschaftsmeister

Verbandsmannschaftsmeisterschaften werden mit den jeweiligen 4 Bezirksmannschaftsmeistern an einem Tag durchgeführt. Im System „Jeder gegen Jeden“ ermitteln die 4 (oder ggfls. weniger) Mannschaften den Pfalzmannschaftsmeister in ihrer Altersklasse.

1.3 Durchführung/Abwicklung in click-TT

Für die Durchführung der jeweiligen Turniere wird in ClickTT unter „Turniere“ eine Veranstaltung angelegt, die Ergebnisse jedoch im jeweiligen Licensystem, auf der jeweiligen Ebene (Verband / Bezirk) eingetragen.

2 Erwachsene

2.1 Play-Off / Relegationsspiele

Play-Off oder Relegationsspiele werden in ClickTT in der jeweiligen darüber befindlichen Klasse angelegt.

Diese Spiele gehören zu den oberen Klassen und werden dementsprechend nach deren Modus bzw. deren Mannschaftsspielsystem durchgeführt.

Ein Verzicht zur Teilnahme muss spätestens 2 Tage nach dem letzten Spieltag schriftlich dem jeweiligen Spielleiter mitgeteilt werden.

Abschnitt C – Pokalendrunden

1 Bezirks- und Verbandspokalendrunden

Die Pokalendrunden im PTTV (Bezirkspokalendrunde / Verbandspokalendrunde) werden im einfachen KO-System (Final-Four) durchgeführt.

Alle Spiele sollen auf einem Tisch ausgetragen werden. Aus organisatorischen Gründen kann der jeweilige Spielleiter festlegen, dass die Begegnungen an zwei Tischen ausgetragen werden. Aus der Ausschreibung muss ersichtlich sein, an wie vielen Tischen gespielt wird.

Die Pokalendrunden werden in clickTT unter der jeweiligen Pokalklasse geführt.

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

Abschnitt D – Ranglistenturniere

1 Durchführung und Befreiung von Ranglistenturnieren

Es werden folgende Ranglistenturniere in Gruppen, im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“, durchgeführt

2 Bezirks-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (BRLQT)

2.1 Teilnahmeberechtigung

- Alle Spieler, die eine Spielberechtigung für einen dem Bezirk angehörenden Verein besitzen.
- Die Ausspielung erfolgt in Gruppen, deren quantitative Stärke sich nach der Teilnehmerzahl richtet und für die, die in der [WO D5](#) (Setzung) beschriebene Verfahrensweise gilt. Aus den Gruppen qualifiziert sich maximal die Hälfte der Teilnehmer, aber mindestens zwei, für die nächste Runde.

2.2 Befreiung

2.2.1 Erwachsene

- Alle Spieler, die auf Grund ihrer Vorjahresergebnisse bereits für RL- oder RLQ-Turniere auf höherer Ebene freigestellt sind.
- Ebenso der Erst- und Zweitplatzierte des letztjährigen Bezirksranglistenturniers (BRLT)

2.2.2 Senioren

- Der Erst- und Zweitplatzierte des letztjährigen Bezirksranglistenturniers (BRLT)

2.2.3 Nachwuchs

- Alle Teilnehmer des letzten VRL-Turniers TOP 12, wenn sie in ihrer Altersklassen verbleiben.
- Die drei Erstplatzierten des letzten BRL-Turniers, wenn sie in ihrer Altersklassen verbleiben.

3 Bezirks-Ranglisten-Turnier (BRLT)

Das Bezirksranglistenturnier (BRLT) wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern gespielt.

3.1 Teilnahmeberechtigung

3.1.1 Erwachsene

- Der Erst- und Zweitplatzierte des letztjährigen Bezirksranglistenturniers,
- Spieler, die die Plätze 7–10 des letztjährigen TOP 10 der Damen und Herren belegt haben,
- Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers

3.1.2 Senioren

- Der Sieger des letztjährigen Bezirksranglistenturniers
- Spieler der Plätze 6 – 8 der letztjährigen TOP-8 Senioren
- Die Qualifikanten des letzten BRLQ-Turniers

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

3.1.3 Nachwuchs

- Alle Teilnehmer des letzten VRLT TOP-12,
- Die drei Erstplatzierten des letzten BRLT,
- Qualifikanten des BRLQ-Turniers.

3.2 Befreiung

3.2.1 Nachwuchs

- Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 12, wenn sie in ihrer Altersklassen verbleiben
- Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT (TOP 48) und alle namentlich Nominierten ab DTTB TOP 24, sowie die Teilnehmer an den Deutschen Meisterschaften.

4 Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (VRLQT)

4.1 Teilnahmeberechtigung

4.1.1 Erwachsene

- die Spieler, die die Plätze 3-6 des letztjährigen TOP 10 Damen und Herren belegt haben,
- die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren.
- Jeder Bezirk hat eine Grundquote von zwei Damen und zwei Herren.
- Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 10 Damen und Herren.
- Gespielt wird mit je 24 Teilnehmern. Die Ausspielung erfolgt in je vier Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandssportwart verantwortlich ist.

4.1.2 Senioren

- die Spieler, die die Plätze 2–5 des letztjährigen TOP 8 Senioren belegt haben,
- die Qualifikanten aus den Bezirksranglistenturnieren
- Jeder Bezirk hat eine Grundquote von einem/einer Senior/in. Die Anzahl der Qualifikanten der Bezirke ergibt sich aus dem prozentualen Anteil der Teilnehmer eines Bezirks zur Gesamtteilnehmerzahl des letztjährigen VRLT TOP 8 der Senioren/Seniorinnen.
- Gespielt wird mit 12 Teilnehmern je Altersklasse. Die Ausspielung erfolgt in je 2 Sechsergruppen, für deren Zusammenstellung der Verbandsseniorenwart verantwortlich ist.
- Melden sich unter Berücksichtigung der Freigestellten nicht mehr als acht Spieler/innen, entfällt das VRLQT in der entsprechenden Altersklasse.

4.1.2.1 Befreiung

- Die Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 8 der jeweiligen Altersklasse.

4.2.3 Nachwuchs

4.2.3.1 Erstes Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (1.VRLQT)

4.2.3.1.1 Teilnahmeberechtigung

Platz 4 bis 7 des vorangegangenen Bezirksranglistenturniers.

In einem sich jährlich ändernden Wechselzyklus spielen jeweils zwei Bezirke gegeneinander.

Somit hat jeder Spieler innerhalb eines aus 8 Spielern bestehenden Teilnehmerfeldes 7 Spiele zu bestreiten.

Es spielen gegeneinander:

Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Westpfalz Nord	Pool B	
Westpfalz Nord	gegen	Westpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Nord	Pool B	
Westpfalz Süd	gegen	Vorderpfalz Süd	Pool A	und gleichzeitig
Vorderpfalz Nord	gegen	Westpfalz Nord	Pool B	

Sie werden in den jeweiligen Pool von Platz 1 bis 6 entsprechend ihres TTR Wertes eingereiht. Die Spieler 4 bis 7 beider Bezirksranglisten ermitteln die Plätze 7 bis 14 des jeweiligen Pools für die Einteilung in die 2. Verbandsranglistenqualifikation

Die Veranstaltungen der insgesamt 24 Gruppen der verschiedenen Altersklassen sollten so vergeben werden, dass alle Spieler/innen Jugend 18, Jugend 15, Jugend 13 in einem Bezirk der gegeneinander antretenden Bezirke, nach Möglichkeit in einer einzigen Halle, spielen.

Sollte die Vergabe der Veranstaltungen so nicht möglich sein, kann diese Veranstaltung zur Durchführung auch auf bis zu 3 Hallen des Bezirks aufgeteilt werden.

4.2.3.1.2 Befreiung

- Die drei Erstplatzierten des letzten BRL-Turnier der jeweiligen Bezirke
- Die drei Erstplatzierten des letzten VRLT TOP 12
- Alle Teilnehmer von letztjährigen Ranglistenturnieren über dem VRLT (TOP 48) und alle namentlich Nominierten ab DTTB TOP-24 und DTTB-Einzelmeisterschaften.

4.2.3.2 Zweites Verbands-Ranglisten-Qualifikations-Turnier (2.VRQT)

4.2.3.2.1 Teilnahmeberechtigung

Die jeweils vier Bestplatzierten Spieler der 1. Verbandsranglistenqualifikation aus den zwei Gruppen der jeweiligen Altersklassen sowie Platz 1 bis 3 der jeweiligen Bezirksranglisten.

Unter Berücksichtigung der bis zum VRLT TOP-12 freigestellten Spieler verbleiben aus jeder der beiden 10er-Gruppen halb so viele Spieler, als insgesamt Plätze zur Komplettierung des Teilnehmerfeldes des VRLT TOP-12 zu vergeben sind.

Die beiden 10er-Gruppen setzen sich wie folgt zusammen:

Jeweils Platz 1-3 der Bezirksranglisten des jeweiligen Pools und die Qualifikanten der 1. Verbandsranglistenqualifikation bilden einen Pool, der von Platz 1 bis 6 jeweils nach den letzten QTTR-Werten gesetzt wird.

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

Die Plätze 7 bis 10 werden entsprechend ihrer Platzierung bei der 1. Verbandsranglistenqualifikation nachgereiht.

Hierdurch entstehen 2 komplette Ranglisten, die danach in der 2. Verbandsranglistenqualifikation wie folgt gegeneinander spielen:

Platz 1, 3, 5, 7, 9 aus Pool A zusammen mit Platz 2,4,6,8,10 aus Pool B

Platz 1, 3, 5, 7, 9 aus Pool B zusammen mit Platz 2,4,6,8,10 aus Pool A

4.2.3.2.2 Befreiung

- Die drei Erstplatzierten des letzten VRL-Turniers TOP 12,
- Alle Teilnehmer vom letztjährigen DTTB TOP-24-Turnier und DTTB-Einzelmeisterschaften.

In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag des Vereins, kann der Leistungssportausschuss auf Empfehlung des Verbandsjugendausschusses bis zu 2 Spielern eine Teilnahme am 1. bzw. 2. VRLQT ermöglichen.

Dadurch werden die Qualifikationsplätze der beiden Gruppen im 1. VRLQT bzw. im Bezirksranglistenturnier um je max. 2 Plätze gekürzt.

Der Antrag muss spätestens 1 Tag vor dem Bezirksranglistenturnier vorliegen.

5 Verbands-Ranglisten-Turnier (VRLT)

5.1 Erwachsene (VRLT – TOP 10)

Gespielt wird grundsätzlich mit 10 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe.

5.1.1 Teilnahmeberechtigung

- Spieler, die die Plätze 1 und 2 des letztjährigen VRLT TOP-10 Damen und Herren belegt haben,
- Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier,
- Dem Leistungssportausschuss obliegt es, je einen Verfügungsplatz für Nachwuchsspieler in Anspruch zu nehmen.

5.1.2 Befreiung

- Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.

5.2 Senioren (VRLT – TOP 8)

Gespielt wird grundsätzlich mit 8 Teilnehmern an einem Tag. Die Ausspielung erfolgt in je einer Gruppe.

5.2.1 Teilnahmeberechtigung

- die Sieger des letztjährigen VRLT TOP-8 Senioren und Seniorinnen der entsprechenden Altersklasse,
- Die Qualifikanten aus dem VRLQ-Turnier.

5.3 Nachwuchs (VRLT – TOP 12)

5.3.1 Durchführung

- Gespielt wird in zwei Gruppen mit je sechs Spieler/innen.

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

- Die Gruppeneinteilung erfolgt nach der Platzierung aus dem 2. VRLQT (z.B. 1, 3, 5... aus Gruppe 1 und 2, 4, 6... aus Gruppe 2). Die freigestellten Spieler/innen werden dazu gelost.
- Die fünf Erstplatzierten kommen in die Hauptrunde unter Mitnahme der Ergebnisse aus den Gruppen.
- Die Letztplatzierten beider Gruppen spielen gegeneinander.

Verletzungsbedingtes Ausscheiden während des Turniers:

Muss ein Spieler oder eine Spielerin während des Turniers verletzungsbedingt aufgeben, belegt er/sie:

Bei Aufgabe während der Gruppenspiele Platz 12, bei Aufgabe während der Hauptrunde Platz 10.

- Sollten mehrere Spieler oder Spielerinnen ausscheiden, so belegen sie jeweils den 10. bzw. 12. Platz.

5.3.2 Teilnahmeberechtigung

- Die drei Erstplatzierten des VRLT TOP-12 des Vorjahres.
- Bis zu sieben Bestplatzierte des 2. VRLQT. Sollten Erstplatzierte des Vorjahres die Altersklasse gewechselt haben, qualifizieren sich entsprechend mehr Spieler aus dem 2. VRLQT für das VRLT TOP-12.
- Dem Leistungssportausschuss obliegt es, zwei Verfügungsplätze in Anspruch zu nehmen.

5.3.3 Befreiung

- Spieler, die bereits für Ranglisten auf höherer Ebene qualifiziert sind.
- Bundesranglistenspieler der TOP-24 und Teilnehmer der DTTB-Einzelmeisterschaften des Vorjahres der Jugend 15, sind bis zum Jugend-VRLT TOP-12 befreit.
- Befreiungen für Ranglisten aufgrund von Vorjahresergebnissen der Ausspielung TOP-12 gelten grundsätzlich nur für die Spieler, die noch in der gleichen Altersklasse spielen können.

5.4 Antragstellung und Einstufung

Wenn ein spielstarker Spieler aus einem anderen Landesverband zu einem Verein des PTTV wechselt, entscheidet über die Einstufung in das Ranglistensystem der Aktiven auf Antrag der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für den Frauensport und bei Zurückweisung an den Bezirk der Bezirkssportausschuss.

Über sonstige Freistellungsanträge entscheidet auf Bezirksebene der Bezirkssportausschuss und auf Verbandsebene der Verbandssportausschuss.

Anträge auf Befreiung vom VRLQT können beim Vizepräsident Sport nur von Spielern beantragt werden, die beim letztjährigen VRLT die Plätze 3 bis 6 belegt haben. Die Entscheidung trifft der Vizepräsident Sport und die Beauftragte für Frauensport jeweils gemeinsam.

Im Nachwuchsbereich entscheidet über alle Freistellungsanträge bei Zugängen aus anderen Landesverbänden der Leistungssportausschuss.

Anträge sind 5 Tage vor Ausspielung des 2. VRLQT, spätestens bis 5. Juni schriftlich zu stellen. Gegen die Entscheidung kann kein Rechtsmittel eingelegt werden.

Durchführungsbestimmungen für Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften sowie Pokalendrunden und Ranglistenturnieren

5.5 Ranglisten und –qualifikationen auf höherer Ebene

Die dem PTTV zustehende Anzahl der Plätze auf höherer Ebene werden durch die Fachgremien der zuständigen Verbände festgelegt.

5.6 Nominierung

- Die Nominierung von Auswahlspielern obliegt bei den Erwachsenen dem Vizepräsident Sport zusammen mit der Beauftragten für den Frauensport.
- Im Nachwuchsbereich entscheidet der Leistungssportausschuss.
- Es ist dabei neben der Spielstärke auch die sportliche Haltung und Einstellung der zu nominierenden Spieler zu berücksichtigen.

5.7 Ausnahmeregelungen

- Über Ausnahmeregelungen wie Härtequoten, Erhöhung der Teilnehmerzahlen, Änderung des Austragungsmodus infolge besonderer Umstände, entscheidet der Verbandssportausschuss bzw. der Verbandsjugendausschuss.
- Finden Ranglistenqualifikationsturniere, die zur neuen Saison zählen, bereits vor dem 30. Juni der abgelaufenen Saison statt, und wechselt ein Spieler innerhalb des PTTV zu einem Verein eines anderen Bezirks, ist er bei diesen Veranstaltungen nur für den neuen Verein spielberechtigt.
- Die Einstufung erfolgt gemäß seiner Qualifikation im bisherigen Bezirk.
- Bei Jugendspielern und Schülern ist dies erst nach dem 1. VRLQT der Fall.

5.8 Spielfolge

Bei der Zusammenstellung der Gruppen ist darauf zu achten, dass Spieler gleicher Vereine bzw. Bezirke in jeder Runde gleichmäßig auf die Gruppen verteilt werden und innerhalb der Gruppen die ersten Spiele gegeneinander austragen.

5.9 Gewinnsätze

- Damen und Herren
Bei allen Turnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.
- Jugend und Schüler
Bei allen Turnieren werden drei Gewinnsätze gespielt.

5.10 Platzierung

Die Platzierungen ergeben sich wie der in der [WO D 7](#) erläuterten Systemen beschrieben.